

Gemeinde Schnaitsee



Satzungs-Änderung

**Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung
der
Gemeinde Schnaitsee**

ab

01.01.2017

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Schnaitsee ab 01.01.2017

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schnaitsee folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 20.10.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.11.2010:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung wird wie folgt geändert:

§ 8a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt entsprechend dem verwendeten Wasserzähler:

Dauerdurchfluss (Q3)		Nenndurchfluss (Qn)	
4 m ³ /h	85,00 €/ Jahr	bis 2,5 m ³ /h	85,00 €/ Jahr
10 m ³ /h	100,00 €/ Jahr	bis 6 m ³ /h	100,00 €/ Jahr.

§ 9 Abs. 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

(3)
Die Gebühr beträgt 1,00 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft

Schnaitsee, den 23.11.2016
Schmidinger, 1. Bürgermeister
Gemeinde Schnaitsee

